

Niederschrift

(KFA/007/2015)

über die 7. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses - Haushalt 2016 am Mittwoch, dem 11.11.2015, 16:00 - 19:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Kultur- und Freizeitausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Einrichtung eines Bewegungsparcours für alle Generationen am Spielplatz "An der Wied" in Tennenlohe 41/019/2015
Kenntnisnahme
- 1.2. Neuanlage eines Spielplatzes am Dechsendorfer Weiher 41/020/2015
Kenntnisnahme
- 1.3. Nachbarschaftsgärten - Urban Gardening im Stadtteil Bruck 411/008/2015
Kenntnisnahme
- 1.4. Kultur- und Freizeitnutzung der Wöhrmühlen-Insel - mündlicher Bericht zum Sachstand 411/009/2015
Kenntnisnahme
2. Umsetzung Tarifvertrag vom 20.05.2015 zur Durchführung des § 12a NV-Bühne 44/020/2015
Gutachten
3. Zwischenbericht des Amtes 46; Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 30.09.2015 46/018/2015
Gutachten
4. CSU-Antrag 142/2014 Frankenhof - Ersatzräume für Vereine während des Umbaus und SPD-Antrag 185/2014 Hilfe bei Raumsuche der Vereine während der Errichtung des Frankenhofs 47/014/2015
Beschluss
5. Fraktionsantrag Grüne Liste 258/2014: Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung 47/015/2015
Beschluss
6. Herstellung Grünzug mit Spielplatz im Bebauungsplan 411 - Büchenbach:
hier: Beschluss des Entwurfs 412/018/2015
Beschluss
7. Antrag des Seniorenbeirats: Umgestaltung von Kinderspielplätzen zu 412/020/2015

	Mehrgenerationen-Aktivplätzen	Beschluss
7.1.	Antrag zum Arbeitsprogramm 2016 Amt 52: hier Seniorenbeirat Mehrgenerationen-Aktivplätze	52/081/2015 Kenntnisnahme
8.	Haushalt 2016; Fachamtsbudgets, Finanz- und Investitionshaushalt 2016, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2016; Amt 41 für Soziokultur des Referats I, Ämter 44, 45, 46, 47 des Referats IV, Bildung, Kultur und Jugend	
8.1.	Antrag 207/2015 der FWG - Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße für Jugendliche	412/019/2015 Beschluss
8.2.	Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 190/2015: Förderung von Straßenfesten	411/010/2015 Beschluss
	Die Unterlagen werden nachgereicht.	
8.3.	Haushalt 2016:SPD-Antrag-Nr. 160/2015 zum Arbeitsprogramm Amt für Kultur und Soziokultur; Barrierefreiheit der kulturellen Institutionen und der soziokulturellen Zentren	IV/027/2015 Beschluss
8.4.	Fraktionsantrag SPD-Nr. 168/2015 zum Arbeitsprogramm 2016 - Inklusive Konzerte im Rahmen der Schlossgartenkonzerte	47/017/2015 Beschluss
8.5.	Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat I	ZV/013/2015 Gutachten
8.6.	Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat IV	ZV/015/2015 Gutachten
8.7.	Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Soziokultur (Amt 41) - siehe Arbeitsprogramm in Anhang bzw. Seiten 153-172	41/021/2015 Beschluss
8.8.	Arbeitsprogramm des Amtes 44 Theater Erlangen - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt	44/021/2015 Beschluss
8.9.	Arbeitsprogramm des Amtes 45 Stadtarchiv - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt	45/009/2015 Beschluss
8.10.	Arbeitsprogramm des Amtes 46 Stadtmuseum - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt	46/019/2015 Beschluss

8.11. Arbeitsprogramm des Amtes 47 Kulturamt - Fachamtsbudget - 47/016/2015
 Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Beschluss
 Anträge der Fraktionen zum Haushalt

9. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

41/019/2015

Einrichtung eines Bewegungsparcours für alle Generationen am Spielplatz "An der Wied" in Tennenlohe

Sachbericht:

Anfang 2014 hat sich erstmals der Ortsbeirat Tennenlohe auf Initiative von einer Tennenloher Seniorengruppe mit dem Thema der Einrichtung eines Bewegungsparcours für alle Generationen beschäftigt und die Verwaltung gebeten, für den Spielplatz An der Wied ein Konzept zu entwickeln.

Der Standort am Spielplatz An der Wied ist von der Initiative ausgewählt worden, da der Standort gut erreichbar ist, der Spielplatz nicht sehr attraktiv ausgestattet ist und mit der benachbarten Turnhalle und dem Sportverein bereits Bewegungsangebote in der Nähe verortet sind. Zudem liegen mit der benachbarten Gaststätte bzw. den Schul- und Vereinsanlagen auch gut erreichbare sanitäre Einrichtungen in der Nachbarschaft. Das Spielplatzbüro unterstützt den Vorschlag, da die Ausstattung und Gestaltung des Spielplatzes veraltet und nicht mehr zeitgemäß ist.

Im Laufe der Jahre 2014 und 2015 wurden vom Spielplatzbüro mehrere Beteiligungsveranstaltungen durchgeführt und versucht, ein Konzept mit den künftigen Nutzerinnen und Nutzern sowie den Anwohnern zu entwickeln. Leider wurden diese Veranstaltungen von Befürchtungen der Anwohner überlagert, dass die Neuausstattung die schon bisher hohe Lärmbelastung durch benachbarte Straßen und den benachbarten Spiel- und Sportbetrieb verstärken könnte. Diese Befürchtungen konnten und können vermutlich auch zukünftig nicht ausgeräumt werden.

Der Ortsbeirat Tennenlohe hat sich trotz der Bedenken der Anwohner in seiner Sitzung am 2.07.2015 erneut für den Standort am Spielplatz An der Wied ausgesprochen und die Verwaltung gebeten, die Planungen fortzusetzen und diese mit dem Ortsbeirat abzustimmen.

Aktueller Planungsstand ist, dass der Spielplatz neu in einen Kinderspielplatz- und einen Bewegungsparcoursbereich neugegliedert werden kann. Das Spielplatzbüro geht nach dem aktuellen Planungsstand zur Realisierung des Bewegungsparcours mit 5 Geräten von einem Mittelbedarf von etwa 50.000 € aus.

Da bislang nicht erkennbar ist, dass für das Projekt die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden, wird eine weitere Konkretisierung der Planungen bis auf weiteres zurückgestellt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

41/020/2015

Neuanlage eines Spielplatzes am Dechsendorfer Weiher

Sachbericht:

Aufgrund der Renaturierung des Röttenbachgrabens am Dechsendorfer Weiher musste der bisherige Spielplatz im Jahr 2014 ersatzlos zurückgebaut werden. Seitdem ist das Spielplatzbüro auf der Suche nach einem Ersatzstandort, da am Nordostufer für die verschiedenen konkurrierenden Nutzungen Grill- und Feierbereich kein ausreichender Platz zur Verfügung steht.

Von Seiten des Spielplatzbüros wurde die Verlagerung des Spielplatzes auf die Dechsendorfer Uferseite favorisiert, da der Spielplatz damit für die Dechsendorfer Kinder schneller und leichter erreichbar wäre. Der Ortsbeirat ist dieser Idee nicht gefolgt, nachdem Anwohner Bedenken angemeldet hatten, und hat die Verwaltung gebeten weiter einen Standort am Nordostufer zu suchen.

Im Laufe des Jahres 2015 fanden daraufhin mehrere Ortstermine am Weiher statt, um den Platzbedarf der Open-Air-Veranstaltungen und des allgemeinen Grill- und Feierbetriebs zu klären.

Ergebnis:

Im Bereich des Nordostufers stehen keine Flächen zur Verfügung, die dauerhaft als Spielplatz genutzt werden können, da die Open-Air-Veranstaltungen oder die Grillbereiche ansonsten eingeschränkt werden müssten. Neben Flächen an der Dechsendorfer Uferseite verbleibt am Nordostufer als letzte geeignete Fläche der sehr schöne Sandstrandbereich vor dem Kiosk.

Das Spielplatzbüro hat daher im Ortsbeirat die Idee vorgestellt, dort einen an den Standort angepassten Ausstattungsvorschlag zu erarbeiten.

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung vom 13.10.2015 dieser Idee zugestimmt.

Weiteres Vorgehen:

Das Spielplatzbüro erarbeitet im Laufe des Winters 2015/2016 ein Ausstattungskonzept für den Sandbereich vor dem Kiosk am Nordostufer. Die Umsetzung soll dann im Frühjahr 2016 erfolgen. Da bislang keine Mittel im Haushaltsjahr 2016 für den Bau des Spielplatzes zur Verfügung stehen, wird der Ausstattungsvorschlag auf Basis der in 2015 für den Spielplatz Dechsendorfer Weiher zur Verfügung gestellten 10.000 € entwickelt. Das Ausstattungskonzept wird sich eher an jüngere Kinder richten, da der tolle Blick über das ganze Weiherareal nicht mit Spielgeräten verbaut werden soll. Die bisherigen Spielgeräte, die sich nicht für einen Wiedereinbau am neuen Standort eignen, werden nach und nach auf anderen Spielplätzen im Stadtgebiet eingesetzt.

Die ursprünglichen Ideen am Dechsendorfer Weiher einen attraktiven Spielplatz, der der Bedeutung des Dechsendorfer Weihers als wichtiges stadtnahes Naherholungsgebiet gerecht wird, und im Weiteren einen Bewegungsparcours für alle Generationen zu realisieren, wird bis zur Entwicklung eines Gesamtkonzepts für den Dechsendorfer Weiher zurückgestellt. Da am Nordostufer für diese Ideen keine ausreichenden Flächen zur Verfügung stehen, wird das Spielplatzbüro in diesem Rahmen auch wieder das Dechsendorfer Ufer als Standort in die Diskussion einbringen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

411/008/2015

Nachbarschaftsgärten - Urban Gardening im Stadtteil Bruck

Sachbericht:

Der Kulturpunkt Bruck in der Fröbelstraße als wichtiger Treffpunkt für die Menschen im Stadtteil Bruck und darüber hinaus erweitert nun die Wiese um das Stadtteilzentrum herum zu einem Treffpunkt im Freien.

Unter soziokulturellen und ökologischen Gesichtspunkten wird die Wiese künftig den Menschen im Wohnumfeld für Nachbarschaftsgärten und als naturnaher Treffpunkt zur Verfügung stehen.

Es hat sich bereits eine Gruppe „Nachbarschaftsgärten“ aus 15 Interessierten gefunden, mit denen die Ideen zur Gestaltung der Fläche rund um den Kulturpunkt Bruck entwickelt wurden.

Gemeinsam hat man sich darauf geeinigt, Gemüse, Obst etc. auf ökologischer Basis (alte Sorten) anzubauen. Es soll aber auch eine Freizeit- und Erholungsfläche für kleine kulturelle Veranstaltungen und gemeinsame Freizeitaktivitäten geschaffen werden. Die Ideen-Liste wurde in einen ersten Plan für das Gelände „übersetzt“, inzwischen ist der erste „Bauabschnitt“ bereits abgeschlossen:

Mit Unterstützung und Beratung der Abteilung Stadtgrün wurde im September 2015 der stark verdichtete Boden in einem Bereich von ca. 150 qm bearbeitet und zu Beeten umfunktioniert. Der empfindliche Beetbereich wird nun durch einen Staketenzaun vor Hunden geschützt, bleibt aber für alle Interessierten weiterhin offen zugänglich. In mehreren Arbeitseinsätzen der Gartengruppe wurden die Beete für den Winter vorbereitet, Gründüngung, Mulch und erste Pflanzungen bilden nun eine gute Ausgangsbasis für das nächste Jahr.

Über den Winter trifft sich die Gruppe einmal monatlich, um für das nächste Jahr sowohl die Aussaat zu planen, als auch die Planung und Bearbeitung des Geländes weiter voranzutreiben.

Während dieser Treffen werden auch gemeinsame Gartenregeln erarbeitet und über das weitere Vorgehen im Umgang mit dem Gelände und den sich daraus ergebenden Aufgaben praktikable Umsetzungen gefunden (z.B. Gießplan).

Die Nachbarschaftsgärten werden rein ökologisch bewirtschaftet, es gibt einen gemeinsamen Beetbereich, aber auch Beetpatenschaften. Der Beetbereich wird durch die Gartengruppe betreut, bewirtschaftet und auch abgeerntet, die Beetpaten kümmern sich um die noch zu schaffenden Hochbeete, bewirtschaften diese selbständig und bestimmen auch über ihre Ernte selbst.

Zukünftig wird es einen offenen Gartentag in der Woche geben, an dem sich neue Interessierte informieren können.

2016 sollen für ältere und bewegungseingeschränkte Menschen Hochbeete entlang des bestehenden Eingangsweges des Stadtteilzentrums geschaffen werden. Neben einer Kompoststelle bedarf es auch eines Gartenschuppens zur Unterbringung der Gartengeräte.

In weiteren Schritten soll ein Bereich geschaffen werden, der als Treffpunkt und für Veranstaltungen genutzt werden kann. Dafür sollen u.a. Sitzmöglichkeiten aus Stein oder Beton geschaffen werden und Obstbäume und eine Beerenhecke als Abgrenzung zur Straße gepflanzt werden.

Der Finanzbedarf für das Jahr 2016 wird mit 10.000,- € geschätzt. Ein Teil davon wird aus Budgetmitteln des Amtes 41 finanziert. Darüber hinaus werden Stiftungsmittel beantragt und Spenden und Sponsorenmittel eingeworben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.4

411/009/2015

Kultur- und Freizeitnutzung der Wöhrmühlen-Insel - mündlicher Bericht zum Sachstand

Sachbericht:

Der mündliche Bericht über den Sachstand zur Nutzung der Wöhrmühlen-Insel als Kultur- und Freizeitfläche wird zur Kenntnis genommen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

44/020/2015

Umsetzung Tarifvertrag vom 20.05.2015 zur Durchführung des § 12a NV-Bühne

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	1.243.600 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	1.243.600 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	1.275.500 €

Die Mittel werden benötigt X einmalig für das Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 821.387,40 €

Diese Mittel sind darauf zurückzuführen, dass das Land bereits die Gesamtsumme des jährlichen Zuschusses überwiesen hat. Gleichzeitig steht die Jahresabgrenzung von Einnahmen aus Abonnement-Verkäufen für 2016 aus, die erfahrungsgemäß zwischen 70-100.000 € liegt. Diese werden erst im Zuge der Jahresabschluss-Arbeiten in das Folgejahr umgebucht, wodurch die Einnahmen sinken.

Demgegenüber fehlen auf der Ausgabenseite u.a. noch die Personalkosten der nach NV Bühne fest angestellten Mitarbeiter für drei Monate, die Produktionskosten für drei kommende Stücke, die Ausgaben des laufenden Betriebes eines Vierteljahres sowie diverse hohe Jahreszahlungen wie bspw. die Künstlersozialkasse und die GEMA, die oft erst am Anfang des Folgejahres abgehen.

Die Mittel können demnach nicht zur Deckung herangezogen werden, da sie vollständig verplant sind.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der vierte Tarifvertrag vom 20.05.2015 zur Durchführung des § 12a NV-Bühne vom 15.10.2002 zwischen dem Deutschen Bühnenverein-Bundesverband der Theater und Orchester, Köln einerseits und der Genossenschaft Dt. Bühnen-Angehöriger legt fest, dass die Gagen der Solomitglieder und Bühnentechniker, die über einen Arbeitsvertrag mit einem Arbeitgeber des Tarifbereich TVöD verfügen, ab dem 1. März 2015 um 2,4 v.H. erhöht werden.

Die Mehrkosten fallen wie auch im TVöD-Bereich an und werden dort mit einer Ansatzerhöhung ausgeglichen. Da die Kosten des künstlerischen Personals im Sachmittelbudget des Theaters anfallen, muss dieses analog erhöht werden. Amt 11 hat im Juni 2015 die Kosten in Höhe von 31.900 € ermittelt. Das jetzige Verfahren wurde mit der Kämmerei so abgestimmt. Die zusätzlichen Mittel ab 2016 wurden bei den Haushaltsberatungen bereits mit eingebracht und sind im Budget berücksichtigt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

Sachmittelbudget	Kostenstelle 440090 Allgemeine Kostenstelle Theater	Produkt 26110044 Leistungen für das Theater	31.900 € für Sachkonto [501911 sonstige Beschäftigte
------------------	---	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

	Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61210020 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	31.900 € bei Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
--	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 3

46/018/2015

Zwischenbericht des Amtes 46; Budget und Arbeitsprogramm 2015 - Stand 30.09.2015

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für das Budget des Stadtmuseums wird ein Minus in Höhe von ca. 10.000 € bis 15.000 € erwartet.

Das Arbeitsprogramm wird abgearbeitet mit folgenden Ausnahmen:

Der 1. Band des Bestandskatalogs zur Kunstsammlung des Stadtmuseums, der ursprünglich bereits 2014 in den Druck gehen sollte, wird erst im Dezember 2015 erscheinen. Aufgrund der Verzögerung konnte mit den Arbeiten am Band 2 – anders als im Arbeitsprogramm vorgesehen – bislang noch nicht begonnen werden.

Außerdem muss der Beginn der Ausstellung „Sehen und Welterfahrung“ aus organisatorischen und personellen Gründen auf Februar 2016 verschoben werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30 09 2015“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2015 – Stand: 30.09.2015 – wird zur Kenntnis genommen.

Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits sind nicht möglich.

Mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten zum Arbeitsprogramm in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 4

47/014/2015

CSU-Antrag 142/2014 Frankenhof - Ersatzräume für Vereine während des Umbaus und SPD-Antrag 185/2014 Hilfe bei Raumsuche der Vereine während der Errichtung des Frankenhofs

Sachbericht:

1. Ausgangssituation

Mit der anstehenden Sanierung des Frankenhofs voraussichtlich ab Mitte 2017 besteht die Notwendigkeit, die betroffenen Vereine frühzeitig über die anstehenden Veränderungen zu informieren und soweit möglich Ausweichräume anzubieten bzw. die Vereine aktiv bei der Suche nach Ausweichräumen zu unterstützen. Dies erfolgt in enger Abstimmung zwischen Kulturamt, Amt für Soziokultur, Bürgermeisteramt, Gebäudemanagement und dem Stadtverband der Erlanger Kulturvereine.

2. Vorgehensweise und Lösungen Stand Oktober 2015:

Aufgrund der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Frankenhof wurde bereits im Juli 2015 damit begonnen, Gruppen und Vereine anderweitig unterzubringen. Das ist u. a. bei der Koreanischen Schule und der Akkordeon-Gruppe in Zusammenarbeit mit dem CEG bereits gut gelungen. Der jährlich stattfindende Jazzworkshop wird 2016 im Egloffstein'schen Palais stattfinden können. In individuellen Gesprächen wurden Lösungen erarbeitet. Weitere Vereine und Gruppen haben zwischenzeitlich eigenständig Ausweichmöglichkeiten gefunden.

Kulturamt und Amt für Soziokultur haben bereits damit begonnen, mit den noch im Frankenhof verbliebenen Vereinen und Gruppen Gespräche zu führen, um diese bei der Suche nach Ersatz-Räumen zu unterstützen. Ziel ist es, für alle Betroffenen Räume zu finden, die so weit als möglich deren jeweiligen Bedürfnissen (Raumgröße, bisherige Nutzungszeiten etc.) entsprechen.

Im zweiten Halbjahr 2016 wird die Nutzbarmachung der oberen Geschosse im Bürgertreff Die Villa abgeschlossen sein. Dann werden wie geplant, die bisher im Angertreff beheimateten Gruppen und Nutzungen in die Villa umziehen. Die dann freien Räume im Angertreff sind aus Sicht des Amtes für Soziokultur als Ersatzräume für die Zeit der Sanierung des Frankenhofs ideal. Dort stehen zur Mehrfachnutzung zwei Gruppenräume mit 30 m² und 40 m², eine Besprechungsecke, die auch zu einem kleinen Büro umfunktioniert werden kann und mehrere Kellerräume als Lagerflächen zur Verfügung. Vertreter der Griechischen Gemeinde und von Amnesty International haben die Räume im Angertreff bereits besichtigt und können sich diese Lösung grundsätzlich gut vorstellen.

Auch dem Lagerbedarf der Folkloretanzgruppen IHNA und LEBA für deren umfangreichen Kostümfundus und die Requisiten kann im Angertreff zumindest zum Teil nachgekommen werden. Selbstverständlich können nicht alle Vereine und Gruppen aus dem Frankenhof im Angertreff untergebracht werden.

Daher werden in den nächsten Wochen noch weitere Gespräche mit den Vereinen, u. a. mit IHNA und LEBA, geführt werden, um entsprechende Übungsräume für deren Tänze und Folklore-Darbietungen zu finden.

Zugleich weist freilich das Jugendamt darauf hin, dass diese Räume auch für die Unterbringung einer teilzeitbetreuten sozialpädagogischen Wohngemeinschaft (mit Bezug voraussichtlich ab Herbst 2016) geeignet wären und Platz dafür dringend gebraucht wird. Voraussetzung wären einige bauliche Ertüchtigungen (Einbau von Duschen, Einzug von Trennwänden im EG, Trockenlegung der Mauern im Souterrain). Eine Entscheidung über die künftige Nutzung bedarf deshalb noch weiterer Klärung.

3. Noch ausstehender Handlungsbedarf für 2016

Im Laufe 2016 wird die Verwaltung noch folgende Vereine und Gruppen je nach Bedarf bei der Suche nach Ausweichräumen/Lagerflächen aktiv unterstützen. Hierzu haben bereits Gespräche stattgefunden, die fortgesetzt werden:

- Komotauer und Brüxer Stuben: Es besteht ein Raumbedarf für Büro-, Ausstellungs- und Archivflächen von (derzeit 3 Räume) ca. 70–100 m². Amt 13/Bürgermeisteramt wird in Zusammenarbeit mit den Vorständen der Vereine und mit dem Gebäudemanagement den Bedarf konkretisieren und Raumalternativen zeitnah klären.
- Netz für Kinder e.V. (*Unterstützung des Vereins durch 24/Gebäudemanagement und 51/Jugendamt*)
- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
- Briefmarkenverein Erlangen e.V.
- BRK-Wasserwacht-Ortsgruppe Erlangen
- Bund der Vertriebenen
- Landsmannschaft der Banater Schwaben
- Landsmannschaft der Schlesier
- Landsmannschaft Ost-und Westpreußen
- Club vielseitig interessierter Frauen e.V.
- Deutsche Friedensgesellschaft
- Erlanger Foto Amateure
- Erlanger Tanzhaus
- Junge Philharmonie Erlangen e.V.
- Studiobühne
- Politische Parteien
- und ein paar kleinere Vereine und Gruppierungen

Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit wird den Vereinen und Gruppen hierzu eine Liste mit entsprechenden Ausweichräumen und den dazugehörigen Ansprechpartnern zur Verfügung stellen. Sollten vereinzelt nur Lösungen in Frage kommen, die eine Mietzahlung voraussetzen, ist grundsätzlich eine finanzielle Unterstützung durch die Kulturförderung denkbar.

4. Stellungnahme Gebäudemanagement:

Das Amt für Gebäudemanagement ist zum einen für die Sanierung des Frankenhofs zuständig und zum anderen in der Rolle des Vermieters. Bei fünf im Hause untergebrachten Vereinen bestehen Mietverträge zwischen GME und Verein.

Die privatrechtlichen Mietverträge sehen nicht vor, dass sich der Vermieter um Ersatzflächen bemüht. Dennoch wird das GME selbstverständlich im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Suche nach Ersatzflächen behilflich sein und z. B. Kontakte zu Vermietern herstellen.

Die Stadt mietet zunehmend Flächen Dritter an, um die Bedarfe der städtischen Dienststellen zu decken. Das gilt auch für Lagerflächen. Es ist jedoch nicht möglich, den Lagerbedarf von Vereinen aus dem Bestand zu decken, da aktuell keine städtischen Flächen zur Verfügung stehen.

In den Verträgen mit Nutzern im Frankenhof ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende vereinbart. Die Kündigung soll unabhängig von der vereinbarten Frist ausgesprochen werden, sowie eine verlässliche Zeitschiene absehbar ist. So erhalten die Vereine weitgehend Planungssicherheit. Wünscht ein Verein vorzeitig aus dem Vertrag entlassen zu werden, kann das Vertragsverhältnis auch ohne Einhaltung von Kündigungsfristen aufgelöst werden.

Im Hinblick auf benötigte Lagerflächen werden Abt. Soziokulturelle Stadtteilarbeit und Kulturamt/Abt. Frankenhof die Vereine bei der Lösungsfindung ebenfalls soweit möglich beraten.

Trotz dieser Bemühungen ist allerdings nicht völlig auszuschließen, dass einige Vereine und Gruppen bei den alternativen Räumen und Lagerflächen an der einen oder anderen Stelle mit Abstrichen gegenüber der bisherigen Unterbringung im Frankenhof rechnen müssen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert den Ausschuss über weitere Ergebnisse bei der Suche nach Ersatzräumen für Vereine im Laufe 2016.
3. Der CSU-Fraktionsantrag 142/2014 gilt hiermit als bearbeitet.
4. Der SPD -Fraktionsantrag 185/2014 gilt hiermit als bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 5

47/015/2015

Fraktionsantrag Grüne Liste 258/2014: Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung

Sachbericht:

1. Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?

Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung

Die öffentliche Wahrnehmung der Kulturgebäude mit ihren unterschiedlichen Nutzungen ist aus Sicht von Ref. IV sowie der betreffenden Dienststellen innerhalb des Referats für die Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere für Gäste und Touristen unbefriedigend und verbesserungsbedürftig. Grundsätzlich soll es Ziel sein, als Bürger/in wie nicht Ortskundige/r Gebäude mit kulturellen Nutzungen als solche gleich erkennen zu können und nach Möglichkeit am Gebäude direkt oder in unmittelbarer Nähe über die darin befindlichen Nutzungen, Angebote, Öffnungszeiten informiert zu werden. Es wird grundsätzlich von den beteiligten Dienststellen die Meinung vertreten, dass es durchaus möglich ist, durch geeignete Maßnahmen die öffentliche Wahrnehmung der kulturellen Gebäude zu verbessern. Die gebäudenutzenden Ämter innerhalb von Ref. IV betonen, dass es wichtig ist, jeweils individuelle Lösungen zu entwickeln.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erarbeitung eines ämterübergreifend abgestimmten Konzeptes verschiedener Maßnahmen zur verbesserten Wahrnehmung und Außenwirkung der Kulturgebäude **Stadtmuseum, Palais Stutterheim (Stadtbibliothek und Kunstpalais), Theater, Volkshochschule und Stadtarchiv** fand am 18. September 2015 eine Ortsbegehung zu den o. g. Gebäuden statt.

Ziel war es, sich gemeinsam vor Ort jeweils einen Eindruck der derzeitigen Wirkung/ Erkennbarkeit zu verschaffen, um ausgehend von bereits vorliegenden Vorschlägen weitere bzw. modifizierte Ideen zu entwickeln, die bauordnungs- und planungsrechtlich sowie im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes grundsätzlich umsetzbar sind. Dabei betonten insbesondere Theater und Stadtmuseum die Notwendigkeit der besonders öffentlichkeitswirksamen (temporärem) Fassadenbanner und deren Duldung.

Am Ortstermin 18.09.15 nahmen teil: Fachämter von Ref. IV, 24/Gebäudemanagement, 63/Bauaufsicht/SG Denkmalschutz, 61/Stadtplanungsamt sowie Vertreter/innen der Fraktionen

Inhaltliche Grundlage für die Diskussion vor Ort waren die Vorschläge und Stellungnahmen der Vorlage 47/008/2015 sowie die dazugehörigen Protokollvermerke aus KFA am 29.04.15 und UVPA am 21.07.15. Bis dato lagen konkrete Vorschläge der Fachämter innerhalb Ref. IV vor, die jedoch nur teilweise von Stadtplanungsamt und Denkmalschutz befürwortet worden sind bzw. abgelehnt wurden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Ergebnis des o. g. Ortstermins und des anschließenden verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses werden die nachfolgenden Maßnahmen zur besseren Wahrnehmung und Außenwirkung der Kulturgebäude vorgeschlagen, die als **neue gemeinsam verbindende**

Klammer die Anbringung von beleuchteten Schriftzügen (Schattenschrift) teils über den Eingängen sowie teils an den Fassaden beinhalten.

Die Maßnahmen im Einzelnen in Abstimmung mit 63/Bauaufsicht/SG Denkmalschutz:

Stadtmuseum

Es bestehen Überlegungen, vor dem Gebäude eine Stele für weitere Informationen des Museums aufzustellen. Ein möglicher Standort ist bereits festgelegt.

Im Bereich des Torbogens am Haupteingang ist derzeit ein schlecht beleuchteter Schriftzug vorhanden. Eine Neugestaltung dieses vorgehängten Schriftzugs ist möglich. Vorstellbar ist hierbei eine sogenannte Schattenschrift (Buchstaben leuchten im Dunkeln nach hinten an die Fassade). Die bauliche Umsetzbarkeit, die gestalterischen Details und die Finanzierung sind noch zu klären bzw. abzustimmen.

Am seit Jahren eingesetzten Fassadenbanner, das die größeren Sonderausstellungen des Hauses temporär bewirbt, soll aus Sicht des Stadtmuseums weiterhin festgehalten werden. Die Bannerwerbung gilt als unverzichtbares Mittel der Öffentlichkeitsarbeit des Stadtmuseums, das sich an einem schwierigen (Kultur-)Standort behaupten muss. Das Banner als Werbemittel für größere Sonderausstellungen wurde bislang, aufgrund anderer fehlender „Werbemöglichkeiten“, hingenommen. Der Einsatz von Bannern wird vom Denkmalschutz jedoch nach wie vor aufgrund der Überlagerung der Fassadengestaltung kritisch gesehen.

Großes Interesse von Museumsseite besteht auch an einer Optimierung der nächtlichen Fassadenbeleuchtung. Dies wäre im Rahmen des städtischen Beleuchtungskonzeptes denkbar.

Palais Stutterheim (Stadtbibliothek und Kunstpalais)

Fassadenbanner sind nicht möglich. Alternativ dazu wäre eine Fassadenbeschriftung mit dem Hinweis auf die Einrichtungen „Stadtbibliothek“ und „Kunstpalais“ an der Ostseite entlang der Hauptstraße sowie an der Seite zum Marktplatz hin grundsätzlich denkbar und soll geprüft werden. Hierzu entwickelt ein Grafiker für die Fassaden zum Marktplatz sowie zur Hauptstraße verschiedene Vorschläge für Beschriftungsarten und Anbringungsorte, die dann anhand von Fotomontagen visualisiert werden.

Analog zum Stadtmuseum besteht beim Haupteingang des Gebäudes die Möglichkeit, einen vorgehängten Schriftzug „Palais Stutterheim“ am Torbogen anzubringen (z. B. Schattenschrift). Die bauliche Umsetzbarkeit, die gestalterischen Details und die Finanzierung sind noch zu klären bzw. abzustimmen.

Nahe zur Nebeneingangstür (Hauptstraße) soll eine (Plexiglas)Tafel angebracht werden, die auf die beiden Einrichtungen im Haus sowie auf den barrierefreien Zugang hinweist. Die Details (Größe, Anordnung, Materialität) sind noch abzustimmen.

Theater

Zur Sichtbarmachung des Theaters sind zwei weitere aufgemalte Schriftzüge „das Theater Erlangen“ (entsprechend dem Bestand) an der Nordfassade (hier aus Gestaltungsgründen an der westlichen Wandfläche) und mittig über den drei Eingängen an der Südfassade möglich.

Analog zum Stadtmuseum besteht bei beiden Hauptzugängen (Durchgang) die Möglichkeit, einen vorgehängten Schriftzug mit „Markgrafentheater Redoutensaal“ am Torbogen anzubringen (z. B. Schattenschrift). Die bauliche Umsetzbarkeit, die gestalterischen Details und die Finanzierung sind noch zu klären bzw. abzustimmen.

Zur Präsentation des Programms wurde an der Theaterkasse (Ecke Schiffstraße/Theaterstraße) eine Stele errichtet.

Die Verwendung der blinden Fenster auf der Südseite des Verbindungsbaus für die Präsentation des Spielplans oder eines Monitors ist grundsätzlich möglich.

Der Einsatz eines Banners zur Ankündigung von Sonderveranstaltungen an der Südfassade (westliche Wandfläche) des Gebäudes, wie z. B. 2014 für die Bayerischen Theatertage, wird seitens des Denkmalschutzes für einen begrenzten Zeitraum hingenommen. Das Banner muss sich jedoch in seiner Größe und Lage an den benachbarten Fenstern orientieren. Das Theater betont die öffentlichkeitswirksame Bedeutung von permanenten Bannern, die insbesondere den barocken Zuschauerraum dauerhaft an der Fassade abbilden.

Ein zusätzliches temporäres Banner für Ankündigungen von Sonderveranstaltungen auf der Nordfassade wäre eventuell auf der westlichen Wandfläche, jedoch nur neben dem Schriftzug, aus gestalterischen Gründen vorstellbar. Dies ist jedoch noch anhand einer Fotomontage zu prüfen.

(Vorschlag vom Fachamt siehe Fotomontage in der Anlage)

Volkshochschule

Dezente glasinnenseitige und untergeordnete Beklebung, wie derzeit bereits für den Club International (entlang der Schuhstraße) vorhanden, sind grundsätzlich im Erdgeschoss möglich. Schriftzüge als Einzelbuchstaben können vereinzelt in Fenstern von innen angebracht werden. Die Anzahl darf aber nicht zu einer störenden Häufung führen und muss noch abgestimmt werden.

Zusätzlich zur Fensterbeklebung wäre ein an der Fassade der Schuhstraße mittig angebrachter Schriftzug mit Einzelbuchstaben (entsprechend den Vorgaben der Werbeanlagensatzung) möglich.

Analog zum Stadtmuseum besteht bei beiden Haupteingängen (Friedrichstraße, Südliche Stadtmauerstraße) die Möglichkeit, einen vorgehängten Schriftzug am Torbogen anzubringen (z. B. Schattenschrift). Die bauliche Umsetzbarkeit, die gestalterischen Details und die Finanzierung sind noch zu klären bzw. abzustimmen.

Stadtarchiv

Gemäß dem Bebauungsplan Nr. 364 sind Fahnen außerhalb der zu bebauenden Fläche nicht zulässig. Nachdem es sich um ein Denkmal handelt, wäre § 2 der Werbeanlagensatzung anzuwenden, nach dem Werbung in Vorgärten und Grünanlagen sowie Werbefahnen grundsätzlich unzulässig sind. Fahnen mit dem Schriftzug „Stadtarchiv Erlangen“ wurden vom Stadtarchiv bereits temporär gehisst.

An der Hausecke Luitpoldstraße/Bernhard-Plettner-Ring ist die Anbringung des gewünschten Auslegers möglich. Die Details (Größe, Gestaltung) sind noch abzustimmen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die unter Punkt 3. vorgeschlagenen Maßnahmen – die über die bereits bestehenden Elemente der Sichtbarmachung hinausgehen – stehen keine Sachmittel in den Budgets HH 2016 der betroffenen Fachämter zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung sind in einem nächsten Schritt erforderlich:

- gestalterische Konkretisierung der vorliegenden Verbesserungsvorschläge
- Kostenermittlung sowohl gebäudebezogen als auch im „Gesamtpaket“ für alle betreffenden Kulturgebäude (Anschaffungskosten, Anbringung, techn. Installation, ggf. Unterhalt/Wartung)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die ämterübergreifend abgestimmten Vorschläge zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude dienen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmenvorschläge gestalterisch zu konkretisieren und die Kosten zu ermitteln.
3. Der Fraktionsantrag Grüne Liste 258/2014 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 6

412/018/2015

**Herstellung Grünzug mit Spielplatz im Bebauungsplan 411 - Büchenbach:
hier: Beschluss des Entwurfs**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der weiteren Bebauung des Entwicklungsgebiets Erlangen-West II und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll der Grünzug mit Spielplatz zwischen den Bebauungsplangebieten 410 und 411 entwickelt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Beschluss des Entwurfsplans werden die Ausführungsplanung erstellt, die landschaftsgärtnerischen Arbeiten ausgeschrieben sowie die Ausstattung beauftragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwurfsplanung und Vorbereitung der Ausführung entsprechend dem im Anhang dargestellten Sachbericht und folgender Zeitplanung:

Beschluss Entwurfsplanung: KFA, 11.11.2015

Bauabschnitt I: Bau: Frühjahr 2016 Freigabe: Herbst 2016/Frühjahr 2017

Bauabschnitt II: Bau: Herbst 2016, Freigabe: Sommer 2017

Bauabschnitt III: ab Frühjahr 2017

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 100.000 € bei IPNr.: 366E.356

verteilt auf mehrere Haushaltsjahre 745.000 € bei IPNr.: 551.612

Folgekosten 54.000 €/Jahr bei Sachkonto: EB 77

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

sind vorhanden auf IvP-Nr. 366E.356 und 551.612
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Mittel für den Grünunterhalt und die Spielplatzkontrollen sind ab Ende 2016 beim Zuschuss an den EB 77 zu berücksichtigen

Ergebnis/Beschluss:

1. Der vorliegende Entwurf zur Herstellung des Grünzugs mit Spielplatz im Bebauungsplan 411 wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung zu erstellen und die Vergaben für die landschaftsgärtnerischen Arbeiten vorzubereiten sowie die Ausstattung zu beauftragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 7

412/020/2015

Antrag des Seniorenbeirats: Umgestaltung von Kinderspielplätzen zu Mehrgenerationen-Aktivplätzen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Seniorenbeirat hat am 21.09.2015 beschlossen, dass Sportamt und Amt für Soziokultur die vorhandenen städtischen Kinderspielplätze auf Ihre Eignung als Mehrgenerationen-Aktivplatz prüfen. Weiter sollen mögliche Ausstattungen vorschlagen und die erforderlichen Kosten ermittelt werden. Gemäß der getroffenen Verfahrensregeln ist dieser Antrag als Antrag des Oberbürgermeisters zu werten und in die Diskussionen zum Arbeitsprogramm einzubringen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Amt für Soziokultur arbeitet seit Jahren aktiv an der Schaffung von attraktiven Bewegungsangeboten für Jung und Alt. So wird auch 2016 das Spielplatzbüro bei der Weiterentwicklung und Ergänzung des vom Sportamt initiierten Projekts „Sport im öffentlichen Raum“ mitwirken und eigene Projekte bearbeiten. Im Rahmen des Projekts sind verteilt auf das Stadtgebiet mehrere Standorte festgelegt worden, die zu Aktivplätzen weiterentwickelt werden sollen. (Brucker Lache: Bachgraben, Büchenbach: neben dem TV-Vital, Mönau, Naherholungsgebiet, Dechsendorfer Weiher und Regnitzwiesen)
Zusätzlich werden vom Amt für Soziokultur örtliche Initiativen begleitet bei der Umsetzung von konkreten Ideen zur Schaffung von (Mehrgenerationen-) Aktivplätzen. (z. B. Spielplatz An der Wied, Trendsportgruppe Parkour, Trendsportgruppe Mountainbike-Parcours Silbergrasweg, verschiedene Kraftsportinitiativen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Amt für Soziokultur und Sportamt stimmen sich bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen ab.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Amt für Soziokultur wird beauftragt, aktiv an der Weiterentwicklung des Konzepts Sport im öffentlichen Raum mitzuwirken und örtliche Initiativen bei der Schaffung von Bewegungsangeboten in öffentlichen Raum zu begleiten. In diesem Rahmen werden auch die städtischen Spielplätze betrachtet, um die Bewegungs- und Sportangebote im öffentlichen Raum nicht nur für Senioren zu verbessern.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 7.1

52/081/2015

Antrag zum Arbeitsprogramm 2016 Amt 52: hier Seniorenbeirat Mehrgenerationen-Aktivplätze

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen wünscht eine Umgestaltung bestehender Kinderspielplätze in Mehrgenerationen-Aktivplätze.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Seniorenbeirat beschließt in seiner 4. Sitzung am 21.09.2015 folgenden Arbeitsauftrag:

„Arbeitsauftrag an die Verwaltung, Sportamt Herr Klement und Kultur und Freizeitamt Herrn Radde, zur Prüfung der vorhandenen städtischen Kinderspielplätze. Es soll festgestellt werden, welche Spielplätze zur Umgestaltung geeignet wären, eine mögliche Ausstattung vorgeschlagen und die damit verbundenen Kosten ermittelt werden.“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufnahme des Arbeitsauftrages in die Arbeitsprogramme des Sportamtes und des Amtes für Soziokultur.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist das Bestreben des Seniorenbeirates zu unterstützen, eine Verbesserung von Möglichkeiten für körperliche Bewegung zur Gesundheitsförderung und Mobilität für Menschen im höheren Lebensalter zu erreichen. Das Sportamt hat in seiner Ausschusssitzung am 28.04.2015 eine Konzeption zum Thema „Sport im Öffentlichem Raum“ vorgelegt und wurde per Beschluss beauftragt das Projekt weiter zu bearbeiten. Dies möchte Amt 52 auch im Jahr 2016 weiter vorantreiben. Dabei wurden bislang in Abstimmung mit Abt. 412 verschiedene Schwerpunkte aufgeteilt. So wird Amt 52 unter vorbehaltlicher Zustimmung zu Fördermitteln und zum geplanten Stellenplan 2016 gemeinsam mit dem TV 1848 Erlangen die Fläche vor dem TV-Vital entwickeln (siehe hierzu auch Beschluss des SportA vom 29.09.2015).

Weiterhin erachtet es Amt 52 als sinnvoll, derartige fachbereichsübergreifende Themen in einen gesamtstädtischen Kontext zu stellen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

Haushalt 2016; Fachamtsbudgets, Finanz- und Investitionshaushalt 2016, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2016; Amt 41 für Soziokultur des Referats I, Ämter 44, 45, 46, 47 des Referats IV, Bildung, Kultur und Jugend

TOP 8.1

412/019/2015

**Antrag 207/2015 der FWG -
Erneuerung und Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße für Jugendliche**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufwertung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße in Frauenaarach für Jugendliche

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausstattungsergänzung des Spielplatzes Willi-Grasser-Straße um eine Kraft-Fitness-Reckanlage

Erneuerung der Basketballanlage, um unter anderem das Mannschaftsspiel auf 2 Körbe zu ermöglichen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Planung im Jahr 2016

Umsetzung je nach Prioritätensetzung und Arbeitskapazitäten der Abt. 773 in 2016 oder 2017

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	50.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH 02.12.2015 verwiesen

Abstimmung:

verwiesen

TOP 8.2

411/010/2015

Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 190/2015: Förderung von Straßenfesten

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Förderung von in der Regel privat organisierten Bürgerfesten (Straßen- und Stadtteilfe) soll deren Durchführung trotz steigender Kosten aufgrund zunehmender Auflagen gesichert werden.

Damit wird der hohen Bedeutung dieser Veranstaltungen für eine lebendige Stadt Rechnung getragen: Bürgerfeste fördern das sozio-kulturelle Leben im öffentlichen Raum. Das gemeinsame Organisieren, Feiern und Kultur erleben bietet vielfältige Möglichkeiten der Begnung und stärkt das nachbarschaftliche Miteinander im Stadtteil.

Von den Bürgerfesten im Sinne des Antrages sind die Vorortkirchweihen zu unterscheiden. Diese, nach der städt. Volksfestordnung festgesetzten Vorortkirchweihen, werden von der Stadt veranstaltet und bereits durch die Ämter 32 und 13 ausreichend unterstützt und gefördert. Eine Übersicht über diese Förderung erfolgt durch Amt 13 mit Bearbeitung des Fraktionsantrags der CSU, Nr. 126/2015, „alle Vorortkirchweihen unterstützen“ gesondert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 15.000,-	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

1. Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH 02.12.2015 verwiesen.
2. Dazu soll der CSU-Antrag-Nr. 126/2015 „Vorortkirchweihen unterstützen“ I in Zusammenarbeit mit Amt 13 in Form einer gemeinsamen Vorlage mit behandelt werden.

Hierzu soll außerdem geklärt werden:
 3. ob die Veranstalter der Straßenfeste ehrenamtlich arbeiten oder die Straßenfeste durch Vereine organisiert werden.
 4. warum das Ordnungsamt die Versicherungsleistungen für die Vorortkirchweihen nicht mehr übernehmen kann.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 8.3

IV/027/2015

Haushalt 2016:SPD-Antrag-Nr. 160/2015 zum Arbeitsprogramm Amt für Kultur und Soziokultur; Barrierefreiheit der kulturellen Institutionen und der soziokulturellen Zentren

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Referat IV wird in Fortschreibung der bereits am 09.11.2011 dem Stadtrat vorgelegten Übersicht zur Barrierefreiheit und Inklusion in den kulturellen Einrichtungen eine Übersicht über die geplante inhalt-programmatische und notwendige bauliche Situation erstellen.

Referat I wird eine solche Übersicht für den Tätigkeitsbereich des Amts für Soziokultur erstellen.

Diese Übersichten sollen mit dem "Forum Menschen mit Behinderung" erörtert und dieser Gelegenheit zu eigenen Vorschlägen gegeben werden. Die Zuständigkeit für die Beurteilung der baulichen Barrierefreiheit sowie die Behebung dieser Barrieren liegt beim Gebäudemanagement.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Referat für Bildung, Kultur und Jugend sowie das Referat für Umwelt, Energie, Gesundheit und Sport / Amt 41 werden beauftragt, die Programme auf inhaltliche Barrierefreiheit zu überprüfen und ggf. Verbesserungsvorschläge zu machen.

Sie sollen zudem Mängel in der baulichen Barrierefreiheit der von ihnen genutzten Gebäude zusammenstellen und dem Gebäudemanagement zur weiteren Bearbeitung zuleiten.

Die Vorschläge sollen mit dem "Forum Menschen mit Behinderung" besprochen und dessen Anregungen aufgenommen werden.

Der Antrag der SPD 160/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 8.4

47/017/2015

Fraktionsantrag SPD-Nr. 168/2015 zum Arbeitsprogramm 2016 - Inklusive Konzerte im Rahmen der Schlossgartenkonzerte

Sachbericht:

Die Erlanger Schlossgartenkonzerte sind seit ihrem Bestehen eines der niederschwelligsten Kulturangebote in der Stadt. Dies bezieht sich zum einen auf die örtliche/räumliche Barrierefreiheit des , zum anderen ermöglicht das Veranstaltungskonzept „umsonst und draußen“ eine „Barrierefreiheit“ im Hinblick auf kulturelle Teilhabe.

Selbstverständlich sind die Schlossgartenkonzerte offen für Künstlerinnen und Künstler mit Behinderungen jeglicher Form. Die Bühne bei Bedarf behindertengerecht einzurichten ist technisch jederzeit möglich. Die Programmplanungen der vergangenen Jahre basierten auf eingegangenen Bewerbungen von Musikern/innen und Ensembles bundesweit. Hierbei kann Jahr für Jahr auf ein großes Angebot zurückgegriffen werden. In der Vergangenheit lagen jedoch keine Angebote von Künstlern/innen mit Behinderung vor.

Bereits seit längerem ist das Kulturamt in Kontakt mit dem ZSL (Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter) im Hinblick auf das Thema Inklusion bei Kulturveranstaltungen (zuletzt bezüglich des Erlanger Poetenfests). Dabei wurde auch die Einbindung von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung thematisiert. So nimmt ein schwer erkrankter Publizist regelmäßig am Erlanger Poetenfest teil, das integrative Schattentheater der Levana-Schule aus Schweich war wiederholt beim Internationalen Figurentheater-Festival zu Gast. Auch in der Geschichte der Schlossgartenkonzerte sind bereits Künstlerinnen und Künstler mit Behinderung aufgetreten.

Das Kulturamt wird im Zuge der Konzertplanungen 2016 gezielt die Einbindung von Künstlerinnen und Künstlern mit Behinderung berücksichtigen und versuchen, Formen für die dafür erforderliche „aktivierende Kommunikation“ zu finden. Über daraus resultierende Ergebnisse wird zu gegebener Zeit berichtet.

Protokollvermerk:

Die Verwaltung wird versuchen, über einschlägige Netzwerke Künstler zu finden und mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert den Ausschuss im Frühjahr 2016 über die Konzertplanungen unter Berücksichtigung des Aspektes der Inklusion.
3. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 8.5

ZV/013/2015

Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat I

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Seitens des Personalreferats werden keine Änderungsvorschläge eingebracht.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Die Einzelabstimmungen sind der anliegenden Liste Ergebnis Stellenplanliste A Ref. I KFA 11.11.2015 zu entnehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 8.6

ZV/015/2015

Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat IV

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Seitens des Personalreferats werden folgende Änderungsvorschläge eingebracht:

- Anmerkungen: Die erste Pos. 0 ist nachrichtlich dargestellt da der Stelleneinzug erfolgt ist. Die weiteren Positionen mit der Ziffer 0 resultieren aus den bereits vom Stadtrat gefassten Vorgriffsbeschlüssen auf den Stellenplan 2016.
- Ziff. 6 (Amt 43, SB kaufmännisch) ist aus Sicht von Ref. OBM/ZV aus Gründen der Personalfürsorge vor der Ziff. 4 im gleichen Amt zu priorisieren.
- Ziff. 20 (Amt 511, zbV FapE) ist aus Sicht von Ref. OBM/ZV aus Gründen der Personalfürsorge deutlich höher zu priorisieren, bei Stellenschaffung wird ein zbV-Volumen freigemacht.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Protokollvermerk:

Die Einzelabstimmungen sind der anliegenden Liste Ergebnis Stellenplanliste A Ref. IV KFA 11.11.2015 zu entnehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 8.7

41/021/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Soziokultur (Amt 41) - siehe Arbeitsprogramm in Anhang bzw. Seiten 153-172

Sachbericht:

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung von Amt 41.

Vergleiche das Arbeitsprogramm im Anhang bzw. auf den Seiten 153 – 172.

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den HFPA 02.12.2015 verwiesen.

Abstimmung:verwiesen

TOP 8.8

44/021/2015

Arbeitsprogramm des Amtes 44 Theater Erlangen - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Sachbericht:

Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Amtes 44/Theater

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH 02.12.2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 8.9

45/009/2015

Arbeitsprogramm des Amtes 45 Stadtarchiv - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Amtes 45.

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH 02.12.2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 8.10

46/019/2015

Arbeitsprogramm des Amtes 46 Stadtmuseum - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Stadtmuseums

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH 02.12.2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 8.11

47/016/2015

Arbeitsprogramm des Amtes 47 Kulturamt - Fachamtsbudget - Finanzhaushalt - Investitionsprogramm 2015 bis 2019 - Stellenplan - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Kulturamtes.

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird in den HFPA-HH 02.12.2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

Sitzungsende

am 11.11.2015, 19:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Obringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: